Gemeinde Hoppegarten



Beschlussvorlage DS 188/2010/08-14

Status: öffentlich 03.08.2010

Fachbereich: FB I-Bau und Umwelt

Bearbeiter: Frau Weller **Einreicher:** Bürgermeister

Betreff: Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Wohngebiet Giebelweg 1", OT Münchehofe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	16.08.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	31.08.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	13.09.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt auf Grund § 10 BauGB die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngebiet Giebelweg 1", OT Münchehofe bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Mit Drucksache 066/2008 wurde bereits am 30.06.2008 der Satzungsbeschluss gefasst. Das Verfahren muss jedoch wiederholt werden, weil im Zuge des Genehmigungsverfahrens Planänderungen erfolgten. Diese Änderungen wurden im beigefügten Schreiben des Landkreises MOL vom 02.02.2010 festgestellt und die Unterlagen zurückgewiesen. Es wurde die Beschlussfassung dieses neuen Planes gefordert.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine Aufwendungen/Auszahlungen: keine Bei dem Produkt: kein

Anlagen:

- -Plan mit Begründung
- -Schreiben Landkreis MOL, Bauordnungsamt, vom 02.02.2010

Klaus Ahrens Bürgermeister